



Kanton Appenzell A.Rh.

7. April 1992
L.

Gemeinde Trogen: Teilzonenplan Parzelle Nr. 708; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 12. März 1992 ist zu entnehmen:

Mit Protokollauszug vom 28. Januar 1992 ersucht der Gemeinderat Trogen um Genehmigung des Teilzonenplanes Parzelle Nr. 708.

Mit dem Teilzonenplan soll ein Teil der Parzelle Nr. 708 (ca. 2300 m²) vom übrigen Gemeindegebiet der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet werden. Diese Umzonung ist Voraussetzung für die Realisierung der geplanten Erweiterung der Kantonsschule Trogen. Sie entspricht auch der Zielsetzung der laufenden Ortsplanung der Gemeinde Trogen. Die Erweiterung der Kantonsschule Trogen ist im kantonalen Richtplan, Koordinationsblatt Nr. 12. Ö.1, als Zwischenergebnis aufgeführt.

Formelles

Die Vorprüfung des Teilzonenplanes erfolgte im November 1989, wobei keine Mängel festgestellt wurden. Der Gemeinderat Trogen hat den Teilzonenplan am 30. April 1991 erlassen. Aufgrund der kleinen betroffenen Fläche im Ausmass von ca. 2300 m² wurde die Umzonung als geringfügige Aenderung im Sinne von Art. 51 Abs. 3 behandelt. Die Zustimmung des direkt betroffenen Grundeigentümers als auch der Mehrheit der Eigentümer der angrenzenden Gebiete liegt vor. Einzig ein Eigentümer der angrenzenden Parzellen von insgesamt 11 Anstössern hatte Einspruch erhoben. In Verhandlungen konnte jedoch dieser Einspruch bereinigt und ein Rückzug erwirkt werden.

Materielles

Die Baudirektion prüft Teilzonenpläne gestützt auf Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 24 ff. EG zum RPG. Der Teilzonenplan Parzelle Nr. 708 ist zweckmässig und entspricht den Zielsetzungen der laufenden Ortsplanung.

Die Baudirektion beantragt gestützt auf Art. 6 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 3 EG zum RPG, der Teilzonenplan Parzelle Nr. 708 (Plan Nr. 24.1-7/1, Plandatum: 25. April 1991) sei zu genehmigen.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Baudirektion
 Sekretariat Baudirektion (4 Expl.) *
 Kantonales Planungsamt (2 Expl.) *
 Gemeinderat Trogen (2 Expl.) *

*) Beilage: 1 Expl. des Teilzonenplanes Parz.
 Nr. 708 mit Genehmigungsvermerk

*Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber*



Versandt am - 9. April 1992